

Universaltrennmittel 52



Technische Information

Beschreibung

sofchem Universaltrennmittel 52 fällt Schwebstoffe und Umweltverschmutzungen im Schmutzwasser aus, welche im Zuge von Fassadenreinigungen, Abbeizen von Fassaden oder in der Werkstatt beim Reinigen von Farbrollern, Pinseln etc. entstehen. **sofchem Universaltrennmittel 52** ist gleichermaßen zur Fällung von Dispersionsabwässern, wie auch von gelösten Lacken in Abwässern geeignet.

Anwendungsbereich

- Ausfällen von Schwebstoffen und Farbschlamm in Schmutzwasserflotten von Abbeizarbeiten
- Behandlung von Öl, Fett und lösemittelhaltigen Abwässern
- Ausfällen von Dispersions- und Latex-Farbabwässer

Technische Grenzen

Stark angereichertes Schmutzwasser mit Schwermetallen.

Technische Daten

Aussehen:	gelb-bräunliches Pulver
Dichte:	0,9 kg/dm ³
ph-Wert:	neutral
Lagerung/MHD:	trockene Lagerung im geschlossenen Gebinde ungeöffnet mind. 12 Monate
Verbrauch (Richtwerte):	abhängig von der Verschmutzung im Abwasser, in der Regel 2 kg/m ³ - 4 kg/m ³
Gebinde:	20 kg PE Sack (404)
Artikelnummer:	SC450

Verarbeitung

Rührwerk, Behälter (Container, Hobbocks, Wasserregen-tonne), Filtersack sind als technische Ausstattung notwendig.

1 Liter aufgerührtes Schmutzwasser entnehmen und in ein Glasgefäß füllen. 2 Gramm **sofchem Universaltrennmittel 52** mit einem Quirl einrühren. Rührzeit etwa 3 bis 5 Minuten. Bei Flockenbildung ist die Menge Fällungsmittel erreicht. Bildet sich keine kleine Flocke, dann die Dosierung um 1 Gramm erhöhen. Durch dieses Vorgehen wird die Menge des Trennmittels bestimmt.

Werden größere Mengen Schmutzwasser <200 Liter aufbereitet, ist die Menge des Trennmittels entsprechend anzupassen. Die Rührzeit ist dann meist ca. 15 Minuten. Nach dem Einrühren das Schmutzwasser ca. 30 Minuten bis 2 Stunden ruhen lassen.

Gereinigtes Schmutzwasser langsam ohne Aufwirbelung des Schlammes über einen Filtersack (SC460) filtern und fachgerecht entsorgen. Restschlamm über den Filtersack (SC460) abfiltern und trocknen lassen. Danach das Filtrat der ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Verwendungs- und Entsorgungshinweise

Allgemein: Vor Arbeitsbeginn muss immer erst die Situation der Produkt- und Abwasserentsorgung mit den örtlichen Behörden geklärt werden. In der Regel muss das Abwasser (Gemisch aus gelöster Farbe, Abbeizer und Reiniger) immer aufgefangen und behandelt werden. Für die Einleitung des behandelten Abwassers in die Schmutzwasserkanalisation bedarf es immer der Genehmigung der zuständigen Behörden. Produktreste, Abbeizer, Reiniger und Farbschlamm sind entsprechend seiner Zusammensetzung fachgerecht zu entsorgen.

Sanierung von schadstoffbelasteten Beschichtungen und Oberflächen (PAK, Asbest, Blei, o.ä.): Generell sind die Vorschriften der TRGS 519 (Asbest-, Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten), TRGS 524 (Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen), TRGS 505 (Blei) und DGUV Info 213-045 (Tätigkeiten mit PCB-haltigen Produkten) zu beachten.

Erstellung von Schmutzwasserauffanggrinnen: Zum Erstellen einer Schmutzwasserauffangwanne kann wie folgt vorgegangen werden: Acryldichtungsmasse an die Wand auftragen, Delta-Plane einlegen, Delta-Plane mit einer Dachlatte an der Wand verschrauben, Deltaplane am Gerüst hochziehen und befestigen. In die Auffangwanne Querhölzer einlegen, Absetzbecken bilden und Schmutzwasserpumpe einhängen. Schmutzwasservorratsbehälter im Bedarfsfall aufstellen.

Möglichkeit zur Wasseraufbereitung: Fordern die Behörden eine Abwasserbehandlung, können abgestimmte Reaktionstrennmittel angeboten werden, welche die Einhaltung der örtlichen Abwassergrenzwerte gewährleistet. Das entstehende Abwasser ist dann im Objektverlauf zu sammeln (z.B. 1000 L Container). sofchem Universaltrennmittel 52 (SC450) nach Verarbeitungshinweisen einarbeiten.

Der abgetrennte Farbschlamm ist je nach seiner Zusammensetzung fachgerecht zu entsorgen.

Gefahrenhinweise / Arbeitsschutz

Maßgeblich ist das jeweils aktuelle Sicherheitsdatenblatt, das unter www.sofchem.de zum Download zur Verfügung steht.

Alle Angaben dieser technischen Information beruhen auf praktischer Erfahrung. Allgemeinverbindlichkeit wird wegen der unterschiedlichen Praxisvoraussetzungen ausgeschlossen. Eigenversuche sind durchzuführen. Mit Erscheinen dieser technischen Information verlieren frühere Ausgaben ihre Gültigkeit. Stand 23.06.2023